



Beschlussvorlage

BV0008/2011

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		21.04.2011
Hauptausschuss		27.04.2011
Stadtverordnetenversammlung		11.05.2011

Einreicher: Fachdienst II/1 Stadtplanung

Betreff: Beschluss Parkraumkonzept Teil IV Zentrum

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Parkraumkonzept Teil IV Zentrum (Anlage 2) als Grundlage für die weitere Gestaltung und Entwicklung des Quartiers Zentrum.

Begründung:

I. Sachverhalt

Mit BV0041/2008 der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf vom 02.04.2008 wurde die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit den Wohnungsgesellschaften/-genossenschaften ein quartiersbezogenes Parkraumkonzept für Hennigsdorf unter Einbeziehung vorhandener Garagenkomplexe zu erarbeiten und fortzuschreiben.

In einem ersten Schritt erfolgte die Festlegung einzelner Quartiere in Hennigsdorf und die nachfolgende Prioritätensetzung zur Konzepterarbeitung.

1. Hennigsdorf Nord
2. Cohnsches Viertel
3. Rathenauviertel
4. Zentrum (Postviertel und östl. Zentrum)
5. Paul-Schreier-Viertel

(siehe Anlage 1)

Mit Beschluss zum Parkraumkonzept Teil III Rathenauviertel BV0034/2010 vom 31.03.2010 wurde nachträglich beschlossen, dass Parkraumkonzept Paul-Schreier-Viertel in der Bearbeitung vorzuziehen.

Somit wurde das Parkraumkonzept Teil IV Zentrum als Letztes der 5 Konzepte bearbeitet.

Mit Festlegung und Abgrenzung der vorgenannten Quartiere wurde deutlich, dass durch die unterschiedlichsten Rahmen- und Randbedingungen sowie z.T. bereits vorliegende Beschlüsse

für jedes Quartier differenzierte Ausgangssituationen bestehen. Dies erfordert eine detaillierte Einzelbetrachtung jedes Quartiers.

Vorrangiges Ziel von Parkraumkonzepten ist die wirksame Entlastung von Siedlungsbereichen vom fließenden und ruhenden Kfz-Verkehr zugunsten einer verbesserten Gesamtsituation für die Verkehrsarten des Umweltverbundes, die städtebaulichen Nutzungen und die Ökologie (hier insbesondere Grad der Versiegelung und Sicherung qualitätsvoller Aufenthaltsräume).

Daraus lassen sich eine Reihe von Zielsetzungen ableiten:

- Parken als "flächenverbrauchende" Nutzung muss mit den Ansprüchen der anderen, um die knappen Flächen konkurrierenden, verkehrlichen und städtebaulichen Nutzungen verträglich sein.
- Die Sicherstellung der Erreichbarkeit durch die Verkehrsarten des Umweltverbundes sollte in der Rangfolge
 - Fußgänger
 - Radfahrer
 - öffentliche Verkehrsmittel

Vorrang vor einer Befriedigung der Parkraumnachfrage im Straßenraum erhalten.

- Für die sog. "qualifizierte Parkraumnachfrage", vor allem der Anwohner und des Wirtschaftsverkehrs, müssen ausreichende Parkchancen in angemessener Entfernung von der Zieladresse gewährleistet werden. Mobilitätsbehinderte Kraftfahrer brauchen im Vergleich der Nachfragegruppen eine eindeutige Bevorrechtigung.
- Auch die durch die "fließende Komponente" des Parkens hervorgerufenen Belastungen müssen mit den anderen verkehrlichen und städtebaulichen Nutzungen verträglich sein. Parksuchverkehre sind zu minimieren.
- Alle rechtlichen Möglichkeiten zur Einbeziehung des privaten Stellplatzangebotes in das Parkraumkonzept sollen konsequent genutzt werden.

Die genannten Zielsetzungen und Ansprüche machen deutlich, dass Parkraumkonzepte den gesamten Parkraum (öffentlich und privat) sowie die "fließende" und die "ruhende" Komponente des Kfz-Verkehrs integriert behandeln müssen.

Für das Zentrum wurde gemeinsam mit den Wohnungsunternehmen und den wichtigsten privaten Eigentümern die Aufgabenstellung für ein Parkraumkonzept erörtert, die gemeinsame Bestandserfassung und -analyse durchgeführt sowie die Grundsätze zur Sicherung und Entwicklung des Parkraumes erarbeitet.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

III. Finanzielle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

Hennigsdorf, 08.04.2011

Bürgermeister